

Pommersche, 2. 3. 48

nach München an eine geschäftsführende Mitarbeit meinerseits schon dadurch sich ausschliesse, daß ich mich seit langem gegen eine vorfrühte Maßnahme dieser Art - und um eine solche handelt es sich m.E. in Ansehung der allgemeinen Lage wie der besonderen lokalen Umstände des neuen Instituts-Sitzes - festgelegt habe. Genehmigen Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, bitte den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung

gez. Dr. Otto Meyer

Indem ich den Eingang Ihres Schreibens vom 18. 2. am 27. 2. 48 bestätige, das ich die Stellennahme an dem Institut über meine Lebtätigkeit vom 27. 2. 47 ansetzen darf, wenn es ihm auch ignovirt, erlaube ich mir, das Folgende zu bemerken: Von jeher galt es als Tradition der Monumenta-Gesellschaft, die Pommersche auch Geheimrat Meyer aus, seinen jungen Kollegen einzugestehen, die Tätigkeit als Instituts-Stellvertreter als die Vorstufe einer selbständigen wissenschaftlichen Laufbahn anzusehen; gerade um diese als stärkste zu unterstreichen, hat er jede Sicherstellung und Aufsicht-entwicklung der Mitarbeiter-Stellen ausgesprochen. Aus diesem Gesichtspunkt heraus war es Prof. Dr. Meyer, als er mich, den Heimatt- und Gelehrten, der ich die Dozentur betriebe, bei der Rückkehr aus Göttingen im Sommer 1947 wieder als Mitarbeiter annahm, selbstverständlich, daß ich ebenfalls eine Vertretung antreten würde, ja er forderte mich dann ausdrücklich auf. So habe ich die erste schon bestehende Möglichkeit, von der Dozentur wieder Gebrauch zu machen, angezogen. Das ich aus sachlichen Institut-Interessen tat, können Sie, um die Tradition der historisch-kritischen Forschungsgesellschaft zu bekräftigen und so meine bescheidenen Beiträge für ihr Weiterleben zu leisten, hat bereits der Wirklichkeitsbericht der Dienststelle vom 2. 6. 1947 und ähnlich auch mein o. a. Schreiben zum Ausdruck gebracht. Die Arbeit der Zentraldirektion unterrichtet, was nun mit dem erwähnten Brief die Zentraldirektion unterrichtet, so die Unterstellung von anderen Bereichs-Abschnitten angeht, hat die Zentraldirektion offenbar die Ihnen bekannte Tatsache ignoriert, daß die Universitäts-Kasse Erlangen mit dem 1. 8. 1947, dem Tage des Beginns meiner Dozentur, auf meinen Antrag die Auszahlung aller Bezüge an mich eingestellt hat; seit dem erwähnten Termin sind keine Mittel aus dem Haushalt der Dienststelle mir geschickt zu fließen, womit freilich kein Verzicht auf Vergütunganspruch meiner Tätigkeit geleistet ist. Ich darf annehmen, daß sich damit die mir gemachte Auflage einer Abrechnung meiner Bezüge erledigt. Dem Sinn eines Kommissarischen Geschäftsführers der Dienststelle ist die Aufgabe der kommissarischen Geschäftsführung der Dienststelle als von dem Zeitpunkt begreift gesehen, an dem eine aktionsfähige Gesamtleitung des Instituts auch durch Schloßkaffe wieder in die Hand nehmen können. Eine entsprechende Umschließung des B. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus steht daher noch aus, sodas für die Funktionen der Dienststelle noch dessen Umschließung Nr. VI 47366 vom 11. 11. 48 mangelnd ist, die aus der Obhut der Universitäts-Erlangen unterstellt. Ihr bew. haren Beschränkungen, Herrn Prof. Traubner von Göttingen, gegenüber habe ich bereits vor längerer Zeit zum Ausdruck gebracht, daß ich, soweit nicht anderslautende ministerielle Mitteilungen ergehen, meinerseits den Ansehen der Weisung der Dienststelle von Pommerschen für den sachlich gegebenen Termin für das Amt von meiner kommissarischen Geschäftsführung habe. Ich habe nunmehr Herrn Prof. Traubner zur Weisung der Dienststelle Ab-schritt Ihres Briefes, der denselben Sachpunkt betrifft, zur Kenntnis gebracht.